

# **Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt am Main**

Sommersemester 2010

## **Der erste Clemensbrief und der Brief des Ignatius von Antiochien an die Römer als frühe Belege für eine Sonderstellung der Gemeinde in Rom?**

Fach: Kirchengeschichte  
Verfasser: Peter Grunwaldt  
Seminar: Hauptseminar „Die Rolle des Bischofs von Rom für die Communio der  
Kirche im ersten Jahrtausend“  
Seminarleiter: Prof. Dr. Th. Hainthaler  
Abgabetermin: 16. Oktober 2010

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Textkritik.....</b>	<b>2</b>
2.1	Der erste Clemensbrief .....	2
2.1.1	Anlass und Zweck des Briefes.....	2
2.1.2	Überblick über den Inhalt.....	2
2.1.3	Textüberlieferung .....	3
2.1.4	Gattung und literarische Eigenart .....	4
2.1.5	Entstehungszeit .....	5
2.1.6	Verfasser .....	5
2.2	Der Brief des Ignatius an die Römer .....	6
2.2.1	Anlass und Zweck des Briefes.....	6
2.2.2	Überblick über den Inhalt.....	6
2.2.3	Textüberlieferung .....	7
2.2.4	Gattung und literarische Eigenart .....	7
2.2.5	Entstehungszeit .....	8
2.2.6	Verfasser .....	8
2.3	Neuere Kritik an der Zuschreibung der Entstehungszeit und der Autorenschaft..	8
2.3.1	Datierung von 1 Clem und IgnRöm .....	9
2.3.2	Autorenschaft von 1 Clem und IgnRöm.....	10
<b>3</b>	<b>1 Clem und IgnRöm als früher Beleg für die Sonderstellung Roms?.....</b>	<b>11</b>
3.1	1 Clem und das Bewusstsein einer Sonderstellung der Gemeinde in Rom .....	11
3.1.1	1 Clem 5 als frühes Zeugnis für das Martyrium von Petrus und Paulus in Rom.....	11
3.1.2	1 Clem als Ausdruck eines Sonderbewusstseins der Gemeinde in Rom .....	13
3.2	IgnRöm als Zuschreibung einer Sonderstellung der Gemeinde von Rom.....	15
3.2.1	IgnRöm 4,3 als Zeugnis für das Wirken und Sterben von Petrus und Paulus in Rom .....	15
3.2.2	IgnRöm als Ausweis einer Sonderstellung der Gemeinde in Rom.....	16
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>18</b>

---

## Abkürzungen

In der Arbeit verwende ich folgende Abkürzungen:

- Biblische Bücher gem. den Loccumer Richtlinien (aber 1 Sam statt 1Sam und 1 Petr statt 1Petr usw.),<sup>1</sup>
- allgemeine Abkürzungen, Abkürzungen für ausserkanonische und außerrabbinische Schriften und rabbinische Schriften gem. TRE (aber 1 Clem statt I Clem und 3 Esr statt III Esr usw.),<sup>2</sup>
- griechisch-römische Literatur und Kirchenväter gem. ThWNT,<sup>3</sup>
- Zeitschriften, Reihenwerke und Lexika gem. IATG<sup>2, 4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. *Deutsche Bischöfe ; Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ; Evangelisches Bibelwerk (Hrsg.)*, Ökumenisches Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien. Stuttgart 1971.

<sup>2</sup> Vgl. *Schwertner, Siegfried M.*, Theologische Realenzyklopädie : Abkürzungsverzeichnis. 2., überarb. und erw. Aufl., Berlin ; New York 1994, XVII-XXVI.

<sup>3</sup> Vgl. *Kittel, Gerhard (Begr.) ; Friedrich, Gerhard (Hrsg.)*, Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament : Abkürzungen. Stuttgart 1960.

<sup>4</sup> Vgl. *Schwertner, Siegfried M.*, Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete : IATG. 2., überarb. und erw. Aufl., Berlin ; New York 1992.

## 1 Einleitung

Der Primat bzw. genauer der päpstliche Primat wird bestimmt „als höchste, allgemeine, volle und unmittelbare Leitungsgewalt über die Gesamtkirche und jeden Gläubigen“.<sup>5</sup> Diese Leitungsgewalt kommt dem Papst als Bischof von Rom und als Nachfolger des Apostels Petrus zu. Er beansprucht damit die Vorrechte, die dem Apostel Petrus von Christus für seinen besonderen Dienst verliehen wurden.<sup>6</sup>

Diese Vorstellung eines Primatanspruchs hat nicht immer in dieser Form bestanden. Erst seit Gregor I. (590-604) kann er für das Abendland sicher angenommen werden; formuliert wird er frühestens ab der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts.<sup>7</sup> Gregor VII. (1075) legte in *Dictatus Papae* das universale Jurisdiktionsprimat fest und Bonifatius VIII. stellte 1302 in *Unam sanctam* fest, dass die Anerkennung des päpstlichen Primats eine Heilsvoraussetzung für alle Menschen sei. In der Folge der Französischen Revolution verstärkte sich das auf „den Primat zentrierte Sichtbarkeitsdenken“ und gipfelte in der Festschreibung des Jurisdiktions-Primats im I. Vatikanum.<sup>8</sup>

In der Literatur werden immer wieder der erste Clemensbrief (= 1 Clem) und der Brief des Bischofs Ignatius von Antiochien an die Römer (= IgnRöm) als frühe Dokumente angeführt, die von einem Aufenthalt der Apostel Petrus und Paulus in Rom ausgehen und die einen Vorrang der römischen Gemeinde ausdrücken.<sup>9</sup> Beides wird ja zumeist unmittelbar miteinander verknüpft: Weil Petrus und Paulus in Rom lehrten, Petrus dort einen Bischof einsetzte und beide in Rom ihr Martyrium erlitten, werden der Gemeinde und dem Bischof von Rom jene Sonderstellung zugeschrieben, die letztlich im Primatanspruch und im Jurisdiktionsprimat gipfelte.

Da die Echtheit, Entstehungszeit und Verfasserschaft von 1 Clem und IgnRöm immer wieder kontrovers diskutiert werden,<sup>10</sup> gebe ich zunächst einen kurzen Überblick über die textkritischen Fragen zu beiden Texten. Danach diskutiere ich die Frage, ob und inwieweit 1 Clem als Beleg für das (Selbst-)Bewusstsein einer Sonderstellung der Gemeinde in Rom und IgnRöm als Beleg für die Zuschreibung einer Sonderstellung der Gemeinde in Rom durch einen Bischof aus Antiochien gelesen werden können.

<sup>5</sup> Beinert, Wolfgang, Primat, päpstlicher Primat : II. Systematisch-theologisch. In: LThK<sup>3</sup> 8, 589-591.

<sup>6</sup> Vgl. ebd.

<sup>7</sup> Vgl. Beinert, Wolfgang, Primat, päpstlicher Primat : I. Historisch-theologisch. In: LThK<sup>3</sup> 8, 588-589.

<sup>8</sup> Vgl. ebd.

<sup>9</sup> Vgl. ebd. Zwierlein zählt je eine Stelle aus 1 Clem und IgnRöm zu den literarischen Schlüsselstellen, die einen Aufenthalt des Apostels Petrus in Rom belegen sollen (Zwierlein, Otto, Petrus in Rom. Die literarischen Zeugnisse : mit einer kritischen Edition der Martyrien des Petrus und Paulus auf neuer handschriftlicher Grundlage. Berlin ; New York 2009 (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte ; 96), 13-33). Auch Schatz betont die Sonderstellung Roms, die in 1 Clem und IgnRöm zum Ausdruck komme (Schatz, Klaus, Der päpstliche Primat : seine Geschichte von den Ursprüngen bis zur Gegenwart. Würzburg 1990, 16-17).

<sup>10</sup> Zuletzt vgl. Zwierlein, Petrus in Rom.

## 2 Textkritik

### 2.1 Der erste Clemensbrief

#### 2.1.1 Anlass und Zweck des Briefes

Der Brief selbst nennt den Anlass: In Korinth ist es zu einem Aufruhr gekommen und die Presbyter wurden abgesetzt (3,3; 44,3 u. 6; 47,6).<sup>11</sup> Über die Ursachen des Konflikts schweigt der Verfasser, die Hinweise auf „Eifersucht“ und „Neid“ sind wohl eher Polemik<sup>12</sup>. Nach *Lindemann* ist die Argumentation in 44,3-6 „nur dann schlüssig, wenn der Vf annimmt, dass den Abgesetzten ein Fehlverhalten in ihrem Amt nicht vorgeworfen worden war.“<sup>13</sup> Der Hauptzweck des Schreibens ist sicherlich, die Spaltung in Korinth zu beenden. Darüber hinaus beansprucht der Verfasser, „die Maßstäbe christlicher Lebensführung vollständig darzubieten“ (62,1-2)<sup>14</sup>.

#### 2.1.2 Überblick über den Inhalt

Der Gedankengang des Briefes erscheint auf den ersten Blick nicht leicht erkennbar.<sup>15</sup> In der Literatur wird auf die deutliche Zweiteilung des Briefes hingewiesen. So erkennt *Fischer* nach Präskript und Einleitung in einem ersten Hauptteil (4-36) allgemeinere Ausführungen und in einem zweiten Hauptteil (40-59,2a) die konkrete Behandlung des korinthischen Falles. Den Abschluss bilden 59,2b-65. Die Kapitel 37-39 ordnet *Fischer* als Überleitung zum zweiten Hauptteil ein.<sup>16</sup> *Lindemann* vereinfacht das Schema und sieht in 1-38 die Hinführung zum Thema und in 40-65 die inhaltliche Durchführung. Das Kapitel 39 bilde einen Übergang zwischen den Teilen.<sup>17</sup> *Schneider* folgt mit geringen Abweichungen der Einteilung *Fischers*. Er sieht in der Doppelanrede „Männer, Brüder!“ in 37,1 ein Gliederungssignal und hält eine Zäsur in 39 für unsachgemäß. Das Schlussgebet in 59-61 ordnet *Schneider* der Zusammenfassung und dem Briefschluss zu, so dass sich folgende Gliederung ergibt: Einleitung in 1-3, erster Teil in 4-36, zweiter Teil in 37-61 und eine Zusammenfassung und der Briefschluss in 62-65.<sup>18</sup>

<sup>11</sup> Textgrundlage für 1 Clem, sofern nicht anders vermerkt: *Lindemann, Andreas ; Paulsen, Henning (Hrsg.)*, Die apostolischen Väter : griechisch-deutsche Parallelausgabe / auf der Grundlage der Ausg. von Franz Xaver Funk, Karl Bihlmeyer und Molly Whittaker. Mit Übers. von M. Dibelius und D.-A. Koch neu übers. und hg. v. Andreas Lindemann und Henning Paulsen. Tübingen 1992, 80-151.

<sup>12</sup> Vgl. *Lindemann, Andreas*, Die Clemensbriefe. Tübingen 1992 (Die apostolischen Väter ; 1), 16.

<sup>13</sup> Ebd., 16.

<sup>14</sup> *Clemens Papa, I.*, Epistola ad Corinthos : [griechisch, lateinisch, deutsch] = Brief an die Korinther / Clemens von Rom. Übers. und eingel. von Gerhard Schneider. Freiburg ; Basel ; Wien ; Barcelona ; Rom ; New York 1994 (Fontes Christiani ; 15), 11.

<sup>15</sup> Vgl. *Lindemann*, Clemensbriefe, 14.

<sup>16</sup> Vgl. *Fischer, Joseph A.*, Die Apostolischen Väter. 7., durchg. Aufl., Darmstadt 1976, 3-6.

<sup>17</sup> Vgl. *Lindemann*, Clemensbriefe, 14.

<sup>18</sup> Vgl. *Clemens Papa*, Epistola ad Corinthos, 9-11.

Der Argumentationsgang kann in Anlehnung an *Schneider* wie folgt skizziert werden<sup>19</sup>:

Auf das zweigliedrige Präskript folgt in 1-3 eine Einleitung, die nach einem Hinweis auf die Situation von Absender und Adressaten die Gemeinde in Korinth lobt und gleichzeitig wegen eines Umsturzes tadelt.

Im ersten Teil wird an Beispielen aufgezeigt, wie aus Eifersucht und Neid Streit entsteht (4-6). Daran schließt sich eine Mahnung zur Umkehr an (7-8). Den biblischen Vorbildern für den Dienst vor Gott (9-12) folgen wiederum Mahnungen zur Demut (13-18). Die Güte Gottes, seine Weltordnung und seine Verheißungen werden in 19-28 dargelegt. Darin wird sowohl auf Gottes Schöpfungsordnung hingewiesen (19-20) wie auch auf das Zeugnis Christi und der Heiligen Schrift (22). In 29-36 wird dargelegt, dass die Christen Erwählte Gottes und aus Glauben gerechtfertigt sind. Gegen mögliche Missverständnisse wird auf die Notwendigkeit guter Werke hingewiesen (33-36).

Der zweite Teil beginnt mit einer Aufforderung zur Eintracht (37-38) und legt die Ordnung der Kirche nach dem Willen Gottes dar (40-45). Daran erweist sich das Unrecht der Absetzung von Presbytern (46-47). Im Anschluss an Gedanken des Apostels Paulus erfolgt die Aufforderung zur Wahrung der Einheit des Leibes Christi (46-47). In 48-58 werden die Aufrührer zur Gesinnungsänderung aufgerufen und ihnen der Rat zur freiwilligen Auswanderung gegeben (54-56). Ein Schlussgebet (59-61) beendet den zweiten Teil.

In 62-65 werden die Mahnungen zusammengefasst und der Brief beschlossen (65).

### 2.1.3 Textüberlieferung

Der griechische Text ist in zwei Handschriften und alte Übersetzungen sind in vier Handschriften überliefert:

*C*<sup>1</sup> = *Codex Copticus Berolinensis*. Die vermutlich älteste Handschrift ist eine koptische Übersetzung aus dem „Weißen Kloster“ in Oberägypten. Bei der vorliegenden Fassung handelt es sich nicht um die Originalübersetzung, sondern um die Abschrift einer koptischen Vorlage. Sie wurde in dem Dialekt des Sprachgebietes verfasst, in dem das Weiße Kloster liegt. Fünf Blätter sind verloren (34,5b-42,4). Die Handschrift wird in die zweite Hälfte bzw. an das Ende des 4. Jahrhunderts datiert.<sup>20</sup> Sie befindet sich in der Berliner Staatsbibliothek.<sup>21</sup>

*A* = *Codex Alexandrinus*. Die älteste griechische Handschrift ist ein Codex, der mit einigen Lücken das AT und das NT enthält. 1 + 2 Clem stehen dort hinter Offb. Als Entste-

<sup>19</sup> Vgl. ebd., 10f.

<sup>20</sup> Vgl. *Lona, Horacio E.*, Der erste Clemensbrief. Kommentar zu den Apostolischen Vätern : Band 2. Göttingen 1998, 16. *Lona* gibt an, dass der Codex sich seit 1757 im British Museum befinde, *Schneider* dagegen gibt das Jahr 1753 an (vgl. *Clemens Papa*, Epistola ad Corinthos, 57).

<sup>21</sup> Vgl. ebd., 57.

hungszeit wird das 5. Jahrhundert angegeben. Ein Blatt mit 57,7-63,3 ist verloren. Die Handschrift wird im British Museum aufbewahrt.<sup>22</sup>

*C*<sup>2</sup> = *Codex Copticus Argentinensis*. Unsicher ist die Datierung der zweiten koptischen Übersetzung; sie wird mit dem 5. oder dem 8. Jahrhundert angegeben. Aus den 200 Fragmenten wurden 25 Blätter rekonstruiert (kein einziges vollständig), die größere Bruchstücke aus 1-26,2 enthalten. Die Handschrift ist Teil der Sammlung der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek.

*H* = *Codex Hierosolymitanus*. Nach einer Notiz auf fol. 120a ist der Codex im Jahre 1056 von einem Schreiber Leo geschrieben. 1 Clem gehen eine Synopse zur Bibel von Johannes Chrysostomus und Barn voraus und es folgen 2 Clem, Did, der Brief der Maria von Kassobola an Ignatius von Antiochien und die Briefe des Ignatius von Antiochien in einer interpolierten Fassung.<sup>23</sup> Die Handschrift befindet sich in der Patriarchalbibliothek zu Jerusalem.<sup>24</sup>

*L* = *Codex Latinus*. Eine Handschrift aus dem 11. Jahrhundert mit einer lateinischen Übersetzung aus dem belgischen Kloster Florennes. Die Übersetzung stammt vermutlich aus dem 2. Jahrhundert und ist für die Wiederherstellung des Urtextes dienlich. Die Handschrift befindet sich im Priesterseminar zu Namur.<sup>25</sup>

*S* = *Codex Syriacus*. Eine Handschrift, die im Jahr 1170 in Edessa geschrieben wurde. Die syrische Übersetzung wird auf das 8. Jahrhundert datiert. 1 + 2 Clem sind hier zwischen Kath Br und dem Corpus Paulinum eingefügt. Die Handschrift wird in der Universitätsbibliothek von Cambridge aufbewahrt.<sup>26</sup>

Zur Wiederherstellung des Urtextes werden auch Zitate bei anderen Autoren, vor allem bei Clemens von Alexandrien, hinzugezogen.<sup>27</sup>

#### 2.1.4 Gattung und literarische Eigenart

Bei dem Brief an die Korinther handelt es sich um einen echten Brief, der das paulinische Briefformular übernimmt und sich offensichtlich in der Tradition und der Funktion des Apostels sieht. Während sich in den Kath Br ein einzelner Absender an eine Gemeinde oder an die gesamte Christenheit wendet, kann man im Fall von 1 Clem von einem „echten Brief von Ortsgemeinde zu Ortsgemeinde“ sprechen.<sup>28</sup>

Sprachlich unterscheidet sich 1 Clem jedoch von den neutestamentlichen Schriften. Er verwendet mehr als jene die Mittel der zeitgenössischen Rhetorik wie rhetorische Fragen und Imperative, Antithesen, Klangmalereien, Anaphoren usw.<sup>29</sup>

<sup>22</sup> Vgl. Lona, Clemensbrief, 14.

<sup>23</sup> Vgl. ebd., 14f.

<sup>24</sup> Vgl. *Clemens Papa*, Epistola ad Corinthos, 57.

<sup>25</sup> Vgl. ebd., 57f. Zur Datierung der Übersetzung vgl. Lona, Clemensbrief, 15 Anm. 2 und 3.

<sup>26</sup> Vgl. *Clemens Papa*, Epistola ad Corinthos, 59.

<sup>27</sup> Vgl. Lona, Clemensbrief, 19 und § 7.3.

<sup>28</sup> Vgl. *Clemens Papa*, Epistola ad Corinthos, 13f.

<sup>29</sup> Vgl. ebd., 15.

### 2.1.5 Entstehungszeit

Da der Briefftext keine unmittelbare Datumsangabe macht, wird die Entstehungszeit zumeist aus den Hinweisen im Text erschlossen. Die Hinweise in 1,1 in Verbindung mit 5 und 6 werden zumeist so interpretiert, dass der Brief in der Zeit der Christenverfolgung zum Ende der Regierungszeit von Kaiser Domitian (81-96) verfasst wurde.<sup>30</sup> Da die Quellenlage zu einer Christenverfolgung aber unsicher sei, schlägt *Lindemann* eine Analyse der vorausgesetzten Kirchenstruktur vor: danach kennt 1 Clem noch keinen Mon-episkopat, jedoch bereits ein Presbyteramt. Dies erlaube eine Datierung in das letzte Jahrzehnt des 1. Jahrhunderts.<sup>31</sup>

### 2.1.6 Verfasser

Der Text des Briefes nennt keinen Autoren. In der Literatur werden zumeist vier Hinweise diskutiert:<sup>32</sup> Der älteste Hinweis auf einen Clemens als Verfasser des Briefes findet sich in Herm. Dort wird ein Clemens erwähnt, der beauftragt wird, die Abschrift eines kleinen Buches in die auswärtigen Städte zu schicken (Herm vis II 4).<sup>33</sup> Der Text ist um das Jahr 140 entstanden. Eine ausdrückliche Erwähnung des Briefes an die Gemeinde in Korinth erfolgt jedoch nicht.<sup>34</sup>

Eine erste ausdrückliche Erwähnung findet sich in einem von Eusebius von Cäsarea überlieferten Brief des Bischofs Dionysius von Korinth an Bischof Soter von Rom. Darin wird ein früherer Brief von Clemens erwähnt, der zur Belehrung verlesen werde (Eus Hist Eccl IV 23,11).<sup>35</sup> Der Brief des Dionysius wird um das Jahr 170 datiert.<sup>36</sup>

Einige Jahre später nennt Irenäus von Lyon einen Clemens als dritten Nachfolger der Apostel Petrus und Paulus und erwähnt, dass unter der Leitung der römischen Kirche durch Clemens ein Brief an die Gemeinde in Korinth verfasst worden sei. Den Inhalt des Briefes gibt er wieder, nennt aber Clemens nicht ausdrücklich als Verfasser (Iren Haer III 3,3).<sup>37</sup>

<sup>30</sup> Vgl. *Fischer*, Apostolische Väter, 19f.

<sup>31</sup> Vgl. *Lindemann*, Clemensbriefe, 12.

<sup>32</sup> Vgl. *Fischer*, Apostolische Väter, 16-18 oder *Lona*, Clemensbrief, 66-75 oder *Clemens Papa*, Epistola ad Corinthos, 16-20.

<sup>33</sup> Vgl. *Lindemann*; *Paulsen* (Hrsg.), Apostolische Väter, 343.

<sup>34</sup> Vgl. *Clemens Papa*, Epistola ad Corinthos, 16.

<sup>35</sup> Vgl. *Eusebius Caesariensis*, Des Eusebius Pamphili, Bischofs von Cäsarea, Kirchengeschichte / aus dem Griech. übers. von Phil. Haeuser. München 1932 (BKV : Reihe 2, 1), 195.

<sup>36</sup> Vgl. *Lona*, Clemensbrief, 66.

<sup>37</sup> Vgl. *Irenaeus Ludgunensis*, Adversus Haereses : [griechisch, lateinisch, deutsch] = Gegen die Häresien / Irenäus von Lyon. Übers. und eingel. von Norbert Brox. Freiburg ; Basel ; Wien ; Barcelona ; Rom ; New York 1995 (Fontes Christiani ; 8/3), 31f. und *Fischer*, Apostolische Väter, 17.

Die älteste uns bekannte Verfasserangabe zu 1 Clem findet sich bei Clemens von Alexandrien. Er nennt einen römischen Clemens als Autor (Cl Strom IV 105,1 – 113,3)<sup>38</sup> und ihm folgen Autoren wie Origenes, Eusebius von Cäsarea und Hieronymus.<sup>39</sup>

Die Quellenlage wird sehr unterschiedlich interpretiert. Während für *Lona* die Verfasserschaft durch einen Clemens historisch zuverlässig belegt ist,<sup>40</sup> lässt sich für *Lindemann* die Verbindung des Briefes mit dem Namen „Clemens“ nicht erweisen.<sup>41</sup> Die Überlegungen zur Entstehungszeit lassen mir in Verbindung mit den Hinweisen des Eusebius von Cäsarea<sup>42</sup> eine Verfasserschaft oder zumindest Mitwirkung des Clemens Romanus an 1 Clem möglich erscheinen.

## 2.2 Der Brief des Ignatius an die Römer

### 2.2.1 Anlass und Zweck des Briefes

Der Brief des Ignatius von Antiochien an die Gemeinde in Rom<sup>43</sup> ist einer von sieben Briefen, die der Bischof als Gefangener auf seinem Weg von Syrien nach Rom schrieb bzw. diktierte. Die ersten vier Briefe (Epheser, Magnesier, Trallianer und Römer) entstanden vermutlich in Smyrna, die weiteren drei (Philadelphia, Smyrnäer, Polykarp) in Troas. Das Schreiben an die Gemeinde in Rom hatte wohl den Zweck, zu verhindern, dass diese Schritte gegen die Vollstreckung des Todesurteils gegen ihn unternehmen.<sup>44</sup>

### 2.2.2 Überblick über den Inhalt

Nach dem Präskript mit einem überschwänglichen Lob der Gemeinde in Rom umschreibt der Autor seinen Wunsch zunächst in 1,2: Er befürchtet, die Liebe der Gemeinde in Rom könne sein Schaden sein: „Denn für euch ist es leicht, das zu tun, was ihr beabsichtigt.“<sup>45</sup> Dagegen sei es für ihn schwierig, zu Gott zu gelangen, wenn er geschont werde. Im Bild des Sonnenuntergangs betont er die Schönheit, zu Gott unterzugehen, damit er bei Gott aufgehe (2,2). Der Autor wiederholt in den folgenden Kapiteln, wie gern er für Gott stürbe, wenn sie, die Gemeinde in Rom, es nicht verhindere (4,1). Er kämpfe mit Bestien „zu Land und zu Wasser, bei Nacht und Tag“<sup>46</sup> und werde von ihnen misshandelt, doch dadurch noch nicht gerechtfertigt (5,1). Er freue sich auf die Bestien, die für ihn bereitstünden und auf alle weiteren Plagen, damit er zu Christus gelange.

<sup>38</sup> Vgl. *Clemens Alexandrinus*, Des Clemens von Alexandria Teppiche wissenschaftlicher Darlegungen entsprechend der wahren Philosophie (Stromateis). Buch IV-VI / aus dem Griech. übers. von Otto Stählin. München 1937 (BKV ; 2/19), 72-77.

<sup>39</sup> Vgl. *Clemens Papa*, Epistola ad Corinthos, 18.

<sup>40</sup> Vgl. *Lona*, Clemensbrief, 71.

<sup>41</sup> Vgl. *Lindemann*, Clemensbriefe, 13.

<sup>42</sup> Vgl. *Lona*, Clemensbrief, 75.

<sup>43</sup> Textgrundlage für IgnRöm, sofern nicht anders vermerkt: *Lindemann ; Paulsen (Hrsg.)*, Apostolische Väter, 207-217.

<sup>44</sup> Vgl. *Fischer*, Apostolische Väter, 115.

<sup>45</sup> Ebd., 209.

<sup>46</sup> Ebd., 213.

Ihm nützten nicht die Enden der Welt und die Königreiche der Zeit. Es sei für ihn besser, auf Christus hin zu sterben (6,1). Er wolle „Nachahmer des Leides meines Gottes“<sup>47</sup> sein (6,3). Auch wenn er, in Rom angekommen ihnen etwas anderes sage, sollen sie ihm nicht gehorchen, sondern dem, was er jetzt schreibe folgen. Er sehne sich in Liebe nach dem Tode (7,2). Es folgt eine letzte Aufforderung, ihm das Leiden nicht zu verwehren (8).

Die Bitte um das Gebet für die Kirche in Syrien und verschiedene Grüße schließen den Brief (9 und 10).

### 2.2.3 Textüberlieferung

Die ältesten Hinweise auf die Briefe des Ignatius von Antiochien<sup>48</sup> finden sich in der Kirchengeschichte des Eusebius von Cäsarea. Er zählt dort sieben Briefe von Ignatius auf (Eus Hist Eccl III 36,2-4).<sup>49</sup> Die Briefe liegen in der Form, wie sie Eusebius von Cäsarea vorlagen, als Sammlung nicht mehr vor.<sup>50</sup> Die Echtheit der 1557 gedruckten Fassung der Briefe ist kontrovers diskutiert worden.<sup>51</sup> Seit im 17. Jahrhundert eine weitere Textfassung gefunden wurde und zum Ende des 19. Jahrhunderts umfangreiche Untersuchungen durchgeführt wurden, werden die sieben Briefe heute fast durchweg als echt anerkannt.<sup>52</sup>

Die wichtigste Textgrundlage ist der sog. *Codex Mediceo-Laurentianus* 57.7 aus dem 11. Jahrhundert, der den griechischen Text in einem einzigen Manuskript oder in Kopien desselben enthält.<sup>53</sup> Daneben existieren Übersetzungen in lateinischer, syrischer, armenischer, arabischer und koptischer Sprache, z. T. in Fragmenten. Wegen der abweichenden Überlieferungsgeschichte von IgnRöm sind hier weitere Manuskripte heranzuziehen, vor allem der *Codex Parisiensis-Colbertinus* 1451 aus dem 10./11. Jahrhundert.<sup>54</sup>

### 2.2.4 Gattung und literarische Eigenart

Bei den sieben ignatianischen Briefen handelt sich offensichtlich um echte Briefe. Der Autor lehnt sich „zumindest an einen der Paulusbriefe“ an und ahmt „gewisse Züge des Apostels“ nach.<sup>55</sup> Gleichwohl steht er hellenistischen Vorbildern viel näher.<sup>56</sup>

<sup>47</sup> Ebd., 215.

<sup>48</sup> Abgesehen von einer Erwähnung der Briefe in Polyk, vgl. *Paulsen, Henning*, Die Briefe des Ignatius von Antiochia und der Brief des Polykarp von Smyrna. 2., Neubearb. Aufl. der Auslegung von Walter Bauer, Tübingen 1985 (Die apostolischen Väter ; 2), 125f.

<sup>49</sup> Vgl. *Eusebius Caesariensis*, Kirchengeschichte, 145f.

<sup>50</sup> Vgl. *Paulsen*, Briefe des Ignatius und des Polykarp, 3.

<sup>51</sup> Vgl. ebd., 4 oder *Fischer*, Apostolische Väter, 112f.

<sup>52</sup> Vgl. ebd., 112f. und *Schoedel, William R.*, Die Briefe des Ignatius von Antiochien : Ein Kommentar / Aus dem amerik. Engl. übers. und für die dt. Ausg. red. bearb. von Gisela Köster. München 1990 (Hermeneia-Kommentar), 26.

<sup>53</sup> Vgl. ebd., 24.

<sup>54</sup> Vgl. ebd., 25f.

<sup>55</sup> Vgl. ebd., 32.

<sup>56</sup> Vgl. ebd., 32.

Die Rhetorik der Briefe wird mitunter als „Asianismus“ bezeichnet. Es gibt viele Beispiele für die charakteristischen rhetorischen Formen des Asianismus im Briefcorpus.<sup>57</sup> In den sieben Briefen gibt es nur drei Zitate aus dem Alten Testament.<sup>58</sup> Die Kenntnis der synoptischen Evangelien ist unwahrscheinlich, die Kenntnis mehrerer paulinischer Briefe ist umstritten.<sup>59</sup>

### 2.2.5 Entstehungszeit

Eusebius von Cäsarea schreibt in seiner Chronik, Ignatius sei vom ersten Jahr der Regierungszeit Vespasians bis zum zehnten Regierungsjahr Trajans Bischof von Antiochien gewesen (Eus Chronik 216, 218),<sup>60</sup> also etwa von 69/70 bis 107/8.<sup>61</sup> Wenn auch die genauen Angaben unsicher erscheinen, sind die meisten Autoren in der Einschätzung einig, dass der Märtyrertod des Ignatius und die Abfassung der Briefe in die Regierungszeit Trajans und damit in die Jahre 110-117 fallen.<sup>62</sup>

### 2.2.6 Verfasser

Die Hauptquelle zu Person und Leben des Verfassers sind die Briefe selbst. Die wichtigsten weiteren Quellen sind die schon erwähnten Hinweise in der Kirchengeschichte und der Chronik des Eusebius von Cäsarea. Die byzantinische Hagiographie des 10. Jahrhunderts identifiziert ihn mit dem Kind, das Jesus den Jüngern in ihrem Rangstreit vor Augen stellt (Mt 18,2; vgl. Mk 9,36; Lk 9,47).<sup>63</sup> Ob Ignatius unmittelbarer Apostelschüler war, ist in der Literatur umstritten.<sup>64</sup> Sein Todeszeitpunkt dürfte wenige Monate nach der Abfassung der Briefe liegen, also in den Jahren 110-117.

## 2.3 Neuere Kritik an der Zuschreibung der Entstehungszeit und der Autorenschaft

Zwei Stellen in den behandelten Briefen (1 Clem 5 – 6 und IgnRöm 4,3) gelten als literarische Schlüsselstellen für eine frühe Erwähnung des Aufenthaltes von Petrus und Paulus in Rom.<sup>65</sup> 1 Clem gilt darüber hinaus als das älteste Zeugnis für das Martyrium der Apostel in Rom.<sup>66</sup> Exemplarisch soll eine neuere Untersuchung die Argumente aufzeigen, mit denen die Datierung und die Autorenschaft von 1 Clem und IgnRöm begründet wird.

<sup>57</sup> Vgl. ebd., 33f.

<sup>58</sup> Vgl. ebd., 35.

<sup>59</sup> Vgl. ebd., 35f.

<sup>60</sup> Vgl. *Eusebius Caesariensis / Karst, Josef (Hrsg.), Die Chronik : aus dem Armenischen übersetzt. Mit textkritischem Komm. Leipzig 1911 (GCS 20), 216 und 218.*

<sup>61</sup> Vgl. *Fischer, Apostolische Väter, 114f.*

<sup>62</sup> Vgl. *Paulsen, Briefe des Ignatius und des Polykarp, 4.*

<sup>63</sup> Vgl. *Fischer, Apostolische Väter, 113.*

<sup>64</sup> Vgl. ebd., 113f.

<sup>65</sup> Vgl. *Zwierlein, Petrus in Rom, 13-35.*

<sup>66</sup> Vgl. ebd., 13.

### 2.3.1 Datierung von 1 Clem und IgnRöm

In seiner 2009 veröffentlichten Untersuchung kommt *Zwierlein* zu dem Ergebnis, dass 1 Clem „im Zeitraum 120–125, am wahrscheinlichsten um 125, entstanden ist.“<sup>67</sup> [Hervorhebung im Original.] *Zwierlein* sieht die Hauptindizien darin, dass Einwirkungen des ersten Petrusbriefes nachgewiesen werden können<sup>68</sup> und dass der Clemensbrief seinen „Sitz im Leben“ in „dem [...] stoisch-hellenistischen Weltbild der frühen Epoche des Kaisers Hadrian hat.“<sup>69</sup>

Für die Datierung der Ignatianen greift *Zwierlein* etwas weiter aus: Der gemeinsame Aufenthalt von Petrus und Paulus in Rom wird nach *Zwierlein* zuerst von Dionysius von Korinth behauptet. Dieser komme zu seiner Überzeugung durch eine Fehlinterpretation von 1 Clem. *Zwierlein* schließt daraus, „daß es die Konzeption eines gemeinsamen Aufenthaltes der Apostel Petrus und Paulus in Rom zuvor noch nicht gegeben hat.“<sup>70</sup> Da nun aber auch Dionysius nach *Zwierlein* noch nicht von einem Martyrium der beiden Apostel in Rom ausgegangen sei – diese Vorstellung sei frühestens zwischen 180 und 190 in den ActPetr entstanden – können die Briefe des Ignatianus frühestens in den Jahren 170–180 entstanden sein.<sup>71</sup>

Für 1 Clem kommt *Ziegler* zu einem gänzlich anderen Ergebnis. 1 Clem 1,1 in Verbindung mit 1 Clem 7,1 wird zumeist mit einer Christenverfolgung unter Domitian in Verbindung gebracht (s. 2.1.5). *Ziegler* versucht zu zeigen, dass diese Deutung zumindest nicht zwingend ist.<sup>72</sup> Dafür verweist er auf 1 Clem 41,2, wo von Opfern die Rede ist, die vor und im Tempel in Jerusalem dargebracht werden.<sup>73</sup> *Ziegler* weist darauf hin, dass die Formulierungen im Präsens gemacht werden und es im Textzusammenhang keinen Anhaltspunkt für ein historisches oder dramatisches Präsens gebe.<sup>74</sup> Ebenso sieht er keinen Anhaltspunkt für eine symbolische Deutung oder für ein Aufleben des Tempelkultes nach der Zerstörung des Tempels.<sup>75</sup> Damit wäre der *terminus ante quem* für die Abfassung des Briefes das Jahr 70 und als Abfassungszeitraum kämen, je nach Datierung des Martyriums von Petrus und Paulus, die Jahre 64–70 in Frage.<sup>76</sup> Damit kommt *Ziegler* zu einer deutlichen Frühdatierung.

<sup>67</sup> Ebd., 330.

<sup>68</sup> Vgl. ebd., 330.

<sup>69</sup> Ebd., 331.

<sup>70</sup> Vgl. ebd., 33.

<sup>71</sup> Vgl. ebd., 33 und 184.

<sup>72</sup> Vgl. *Ziegler, Mario, Successio : die Vorsteher der stadtrömischen Christengemeinde in den ersten beiden Jahrhunderten. Bonn 2007 (Abhandlungen zur Alten Geschichte ; 54), 227f.*

<sup>73</sup> Vgl. *Lindemann ; Paulsen (Hrsg.), Apostolische Väter, 125.*

<sup>74</sup> Vgl. *Ziegler, Successio, 230f.*

<sup>75</sup> Vgl. ebd., 231.

<sup>76</sup> Vgl. ebd., 232.

---

### 2.3.2 Autorenschaft von 1 Clem und IgnRöm

Hinsichtlich der Autorenschaft von 1 Clem stimmt *Zwierlein* mit anderen Autoren überein (s.o.). Danach ist der Autor unbekannt und die Zuordnung zu einem Bischof „Clemens“ in Rom unsicher. Auch die Bischofslisten für Rom seien unsicher.<sup>77</sup>

Aus der Spätdatierung der Ignatianen zieht *Zwierlein* die Konsequenz, dass „die Zuschreibung dieses Briefdossiers an den allzeit hochverehrten Märtyrer Ignatius von Antiochien fingiert sein“ muss.<sup>78</sup>

---

<sup>77</sup> Vgl. *Zwierlein*, Petrus in Rom, 13 und 248f.

<sup>78</sup> Vgl. ebd., 188.

### 3 1 Clem und IgnRöm als früher Beleg für die Sonderstellung Roms?

#### 3.1 1 Clem und das Bewusstsein einer Sonderstellung der Gemeinde in Rom

##### 3.1.1 1 Clem 5 als frühes Zeugnis für das Martyrium von Petrus und Paulus in Rom

Nachdem in 1 Clem 4 Beispiele für Streit aus Eifersucht und Neid in der Vergangenheit vorgelegt wurden (Kain und Abel, Jakob und Esau, Josef, Moses Flucht vor den eigenen Stammesgenossen, Aaron und Mirjam, Dathan und Abiron, David und Saul), kommt der Autor<sup>79</sup> nun zu den „Wettkämpfern der jüngsten Zeit“: Petrus und Paulus.<sup>80</sup> Petrus habe „wegen ungerechtfertigter Eifersucht“ viele Mühen erduldet und sei, „nachdem er Zeugnis abgelegt hatte [...] an den ihm gebührenden Ort der Herrlichkeit“ gelangt.<sup>81</sup> Auch Paulus habe „wegen Eifersucht und Streit“ siebenmal die Ketten getragen, sei vertrieben und gesteinigt worden und habe „den edlen Ruhm für seinen Glauben empfangen“. Auch Paulus habe „Zeugnis abgelegt vor den Führenden“, sei „aus der Welt geschieden und [...] an den heiligen Ort gelangt.“<sup>82</sup>

Ein erster Blick auf den Text bestätigt die Erwartung: offensichtlich sind Petrus und Paulus gestorben, nachdem sie Zeugnis abgelegt hatten. Ein zweiter Blick auf den Text offenbart, dass dort zumindest für Petrus nirgends ausdrücklich von Tod und Sterben die Rede ist. Es heißt in der deutschen Übersetzung „er sei an den ihm gebührenden Ort der Herrlichkeit gelangt“. Lediglich für Paulus steht unmissverständlich, er sei „aus der Welt geschieden“.

Im Zusammenhang dieses Kapitels erscheint mir die Aussage jedoch eindeutig: Der Autor fordert die Leser auf, den Blick von der Vergangenheit in die Gegenwart zu richten: auch in der jüngsten Zeit seien „die größten und gerechtesten Säulen verfolgt worden und haben bis zum Tode gekämpft“.<sup>83</sup> Wenn unmittelbar danach auf Petrus und Paulus verwiesen wird, dann macht das nur Sinn als Beispiele für eben diese Verfolgung und den Kampf bis zum Tode.

In der Literatur wird die Bedeutung des griechischen Wortes μαρτυρήσας in den Versen 4 und 7 diskutiert. *Fischer* räumt zwar ein, dass der Begriff hier nicht zwingend

<sup>79</sup> Die Autorenschaft wurde in 2.1.6 diskutiert. Danach sind auch mehrere Autoren oder eine Autorin denkbar. Den Begriff „Autor“ verwende ich hier und im folgenden aus rein sprachlichen Gründen, ohne mich dadurch inhaltlich in der Frage der Autorenschaft festlegen zu wollen.

<sup>80</sup> Vgl. *Lindemann ; Paulsen (Hrsg.)*, Apostolische Väter, 87.

<sup>81</sup> Vgl. ebd., 87.

<sup>82</sup> Vgl. ebd., 87.

<sup>83</sup> Ebd., 87.

den „Martertod“ meint, der Tatbestand sich jedoch aus dem Zusammenhang ergebe.<sup>84</sup> *Lindemann* differenziert hier deutlich: Es sei möglich, die Stelle so zu interpretieren, dass „Petrus als ‚Märtyrer‘ an den τόπος τῆς δόξης gelangt ist.“<sup>85</sup> Es könne aber auch sein, dass sich μαρτυρήσας sich auf ὑποφέρειν πόνους zurück bezieht im Sinne von

„Während der dem Tod vorausgehenden Leiden hat Petrus Zeugnis abgelegt [...] In jedem Fall sind Leiden, μαρτυρεῖν und Sterben eng miteinander verbunden.“<sup>86</sup>

Eindeutig ist die Interpretation von Vers 7 für *Lindemann*. Hier beziehe sich μαρτυρήσας auf das Zeugnis vor den „Führenden“ (Statthalter, Könige etc.).<sup>87</sup>

Ähnlich argumentiert auch *Lona* und kommt zu dem Ergebnis, dass μαρτυρήσας in Vers 4 keinen martyrologischen Sinn habe.<sup>88</sup> Er sieht in dem Text sowohl einen Hinweis auf den Tod des Petrus wie auch einen Hinweis auf die „von Petrus empfangene eschatologische Belohnung.“<sup>89</sup> Doch die beiden Sachen dürften nicht miteinander vermischt werden. Nach *Lona* ist μαρτυρήσας nicht im Sinne von Märtyrertod zu interpretieren.<sup>90</sup>

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt *Lona* bei Vers 7: hier sei die mit οὕτως in eingeleitete Aussage eine Weiterführung des Gedankens und keine Erläuterung der vorherigen Aussage. Der Text bediene sich einer Begrifflichkeit der „Märtyrerliteratur des hellenistischen Judentums [...], ohne daß der Begriff μαρτυρέω schon als Terminus technicus für den christlichen ‚Märtyrer‘ in Gebrauch wäre.“<sup>91</sup>

*Zwierlein* kommt zu einem ähnlichen Ergebnis: Der Terminus μαρτυρεῖν mit seinen Varianten werde in 1 Clem insgesamt 46 mal verwendet und zwar immer in Sinne von „Bezeugen“.<sup>92</sup> So sei auch Vers 7 zu verstehen:

„Von B l u t z e u g n i s ist hier nirgends die Rede; diese Bedeutung kommt dem Begriff erst später zu, frühestens um 170 im ‚Martyrium‘ des Polykarp von Smyrna.“<sup>93</sup>

Mit Ausnahme von *Fischer* interpretiert keiner der Autoren das μαρτυρήσας als Blutzeugnis bzw. Martyrium im Sinne späterer Literatur. Nach *Lindemann* lässt sich in Vers 4 nicht erkennen, ob der Verfasser von 1 Clem „von einem Martyrium des Petrus in Rom weiß.“<sup>94</sup> Eine unmittelbare Bestätigung der These, dass Petrus und Paulus in Rom waren und dort den Märtyrertod erlitten haben, lässt sich aus 1 Clem 5 nicht herausle-

<sup>84</sup> Vgl. *Fischer*, Apostolische Väter, 31 Fußnote 41.

<sup>85</sup> *Lindemann*, Clemensbriefe, 37.

<sup>86</sup> Ebd., 37.

<sup>87</sup> Vgl. ebd., 39.

<sup>88</sup> Vgl. *Lona*, Clemensbrief, 160.

<sup>89</sup> Ebd., 161.

<sup>90</sup> Vgl. ebd., 161.

<sup>91</sup> Ebd., 166.

<sup>92</sup> *Zwierlein*, Petrus in Rom, 17.

<sup>93</sup> Ebd., 22.

<sup>94</sup> *Lindemann*, Clemensbriefe, 38.

sen. Das Gegenteil aber auch nicht und so bleibt die Frage, welches Hintergrundwissen der Autor von 1 Clem bei seinen Lesern und Zuhörern voraussetzen durfte. Es ist ja immerhin möglich und in der Literatur auch nicht ungewöhnlich, bei den Lesern als bekannt vorausgesetzte Tatsachen nicht ausdrücklich zu erwähnen. Die Argumentation in 1 Clem bleibt ja schlüssig, wenn der Märtyrertod des Petrus und des Paulus in Rom als bekannt vorausgesetzt wird, die Argumentation gewinnt sogar an Überzeugungskraft.

### 3.1.2 1 Clem als Ausdruck eines Sonderbewusstseins der Gemeinde in Rom

Die Gemeinde in Rom interveniert in einem Streit in Korinth zugunsten abgesetzter Gemeindeführer. Sie ermahnt die Gemeinde in Korinth, erinnert an die üblen Folgen von Eifersucht, Neid und Streit und ruft dazu auf, sich der kirchlichen (und staatlichen) Ordnung zu unterwerfen. Es stellt sich die Frage, welches Selbstverständnis die Gemeinde in Rom dazu bewegt, ein solches Schreiben zu verfassen.

Zunächst ist festzustellen, dass es auch Beispiele für Lehr- und Mahnschreiben an Schwesterkirchen gibt, die von anderen Gemeinden bzw. deren Bischöfen ausgingen.<sup>95</sup> Doch *Schatz* fragt,

„ob wohl jede Gemeinde so sprechen konnte, zumal gegenüber einer immerhin auch bedeutenden und eines apostolischen Ursprungs sich rühmenden Gemeinde wie der von Korinth.“<sup>96</sup>

Auch *Fischer* fragt nach „dem Motiv des römischen Eingreifens in den korinthischen Streit.“<sup>97</sup> Er kommt zu dem Schluss, dass eine „primatiale Stellung Roms“ nicht ausdrücklich behauptet werde; dass sich aber auch keine Stelle finde, die ihr widerspräche.<sup>98</sup>

*Lindemann* argumentiert: Es sei nicht zu erkennen, dass „die römische Gemeinde eine Kontrollfunktion über andere Gemeinden oder gar einen Primat“<sup>99</sup> beanspruche. Der Brief versuche durch die „inhaltliche Kraft seiner Beweisführung“<sup>100</sup> zu wirken, doch es werden weder eine Sonderstellung Roms noch besondere Amtsträger erwähnt. Eine besondere Autorität der römischen Gemeinde werde nicht behauptet.<sup>101</sup>

*Schneider* stellt zusammenfassend fest, dass die Frage nach einem römischen Primatsanspruch heute auch von katholischen Forschern verneint werde. Er kommt zu dem Schluss:

<sup>95</sup> Vgl. *Schatz*, Päpstlicher Primat, 17.

<sup>96</sup> Ebd., 17.

<sup>97</sup> *Fischer*, Apostolische Väter, 11.

<sup>98</sup> Vgl. ebd., 12.

<sup>99</sup> *Lindemann*, Clemensbriefe, 17.

<sup>100</sup> Ebd., 17.

<sup>101</sup> Vgl. ebd., 17.

„Die römische Christengemeinde besaß damals weder Rechtsstellung noch Machtmittel zu einer juristischen Intervention; sie mußte die Mehrheit der korinthischen Gemeinde durch Überzeugung zu gewinnen suchen und schlug deshalb in ihrem Schreiben den entsprechenden Ton an“.<sup>102</sup>

Nach *Ziegler* drücke sich in 1 Clem zwar ein großes römisches Selbstbewusstsein aus.<sup>103</sup> Doch von einem institutionellen Primat könne keine Rede sein: Weder sei eine „Kontrollfunktion Roms über die Gemeinde in Korinth“<sup>104</sup> erkennbar noch gebe es einen „Beweis für einen juristisch definierten Vorrang bzw. für eine Amtsautorität Roms gegenüber der Gemeinde von Korinth.“<sup>105</sup> Der Brief wolle vielmehr durch seine „inhaltliche Beweisführung überzeugen.“<sup>106</sup>

Etwas differenzierter argumentiert *Lona*. Er formuliert im Anschluss an A. Harnack, dass sich in dem Brief der Geist, der Anspruch und die Kraft Roms ausdrücke, der später in der Kirchengeschichte wirksam geworden sei.<sup>107</sup> Ob dieser Geist und dieser Anspruch „primatial“ bezeichnet werden kann, lässt *Lona* offen. Es stelle sich die Frage, wie ein solcher Anspruch gestellt werden könne.<sup>108</sup> Er könne auf keinen Fall ein Ausdruck für den Primat des Bischofs von Rom sein – von einem monarchischen Bischof könne in Rom zur Zeit der Abfassung des Briefes keine Rede sein.<sup>109</sup> Zwar könne man 1 Clem 5 als Hinweis auf das Martyrium von Petrus in Paulus in Rom deuten. Doch werde dann in der Argumentation an keiner Stelle die eigene Autorität auf die beiden Apostel zurückgeführt.<sup>110</sup> *Lona* verweist auf einen kultur-soziologischen Aspekt: Danach könne sich das Selbstbewusstsein der Gemeinde in Rom auch aus der besonderen „Rom-Idee“ speisen, die in der damaligen Zeit verstanden worden sei. Rom eigne sich nach damaligen Vorstellungen für eine besondere Art des Friedens und womöglich habe dieser kulturell-politische Anspruch auch auf die Gemeinde in Rom gewirkt.<sup>111</sup>

Die Autoren sehen einhellig in 1 Clem keinen Beleg für einen Primatsanspruch der Gemeinde in Rom oder gar eines Bischofs von Rom, wenn auch wohl der Einschätzung *Fischers* nur schwer zu widersprechen ist, dass 1 Clem einem solchen Primatsanspruch auch nicht ausdrücklich widerspricht. Interessant scheint mir auch der Hinweis von *Lona*, dass die Vorstellung einer Sonderstellung Roms in der kulturell-politischen Situation Roms begründet gewesen sein mag.

<sup>102</sup> *Clemens Papa*, Epistola ad Corinthos, 54.

<sup>103</sup> Vgl. *Ziegler*, *Successio*, 289.

<sup>104</sup> Ebd., 289.

<sup>105</sup> Ebd., 290.

<sup>106</sup> Ebd., 290.

<sup>107</sup> Vgl. *Lona*, Clemensbrief, 84.

<sup>108</sup> Vgl. ebd., 84.

<sup>109</sup> Vgl. ebd., 84f.

<sup>110</sup> Vgl. ebd., 85.

<sup>111</sup> Vgl. ebd., 85-89, bes. 88.

## 3.2 IgnRöm als Zuschreibung einer Sonderstellung der Gemeinde von Rom

### 3.2.1 IgnRöm 4,3 als Zeugnis für das Wirken und Sterben von Petrus und Paulus in Rom

Für *Fischer* wusste der Autor von IgnRöm, dass Petrus und Paulus als Märtyrer in Rom gestorben sind. Ignatius bezeuge mit seinem Brief das Wirken der Apostel in Rom und vielleicht auch das Sterben der beiden als Märtyrer in Rom.<sup>112</sup>

*Paulsen* ist in seinem Kommentar sehr viel zurückhaltender. Petrus und Paulus werden wie in 1 Clem zusammengestellt: „Ign nennt gerade diese beiden, weil sie für ihn in der Verbindung ein fester Begriff sind; alle weiteren Schlüsse aus dem Text bleiben allerdings spekulativ.“<sup>113</sup>

*Zwierlein* versteht das ἐκεῖνοι ἐλεύθεροι aus 4,3a nicht als „Freiwerden“ durch das Martyrium. Er verweist auf paulinische Vorbildtexte und die Verwendung des Motivs in IgnEph. Eine Interpretation dieser Stelle bleibt er aber schuldig.<sup>114</sup> *Zwierlein* kommt weiter zu dem Schluss, dass an dieser Stelle ein Romaufenthalt der beiden Apostel vorausgesetzt sei.<sup>115</sup> Danach behauptet er unvermittelt, dass ein gemeinsamer Aufenthalt von Petrus und Paulus in Rom erst um 170 bei Dionysius von Korinth gelesen werden könne<sup>116</sup> und dass wir mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, „dass es die Konzeption eines gemeinsamen Aufenthaltes der Apostel Petrus und Paulus in Rom zuvor noch nicht gegeben hat.“<sup>117</sup>

Erst in den zwischen 180 bis 190 entstandenen ActPetr werde nach *Zwierlein* den Aposteln Petrus und Paulus der Märtyrertod in Rom zugeschrieben. Wenn also IgnRöm eine solche Vorstellung als Verstehenshorizont voraussetze, kann der Text frühestens zwischen 170 und 190 entstanden sein und keineswegs um 110 (vgl. 2.2.5 und 2.3.1).

Es bleiben jedoch Fragen. Die Formulierung in 4,3 steht im Zusammenhang des gesamten Kapitels sowie des Briefes. Dort geht es um den Märtyrertod als „Nachahmung des Leidens meines Gottes“<sup>118</sup> (6,3) und einem Sterben auf Christus hin (6,1). In diesen Zusammenhang „passt“ die Deutung von ἐκεῖνοι ἐλεύθεροι als Lohn für das Blutzeugnis. Warum erwähnt Ignatius hier ausdrücklich die Apostel Petrus und Paulus? Hier liegt wohl tatsächlich die Vermutung nahe, dass Petrus und Paulus für Rom eine besondere

<sup>112</sup> Vgl. *Fischer*, Apostolische Väter, 187 Anm. 27.

<sup>113</sup> Vgl. *Paulsen*, Briefe des Ignatius und des Polykarp, 73. In der Wiedergabe der Übersetzung hat sich in 4,3 wohl ein Fehler eingeschlichen: „Nicht wie Petrus und Paulus befehle ich euch.“ fehlt auf Seite 73 oben. Im Kommentar wird gleichwohl darauf Bezug genommen. Ein Hinweis auf Lesarten des griechischen Textes fehlt.

<sup>114</sup> Vgl. *Zwierlein*, Petrus in Rom, 32.

<sup>115</sup> Vgl. ebd., 32.

<sup>116</sup> Vgl. ebd., 32.

<sup>117</sup> Ebd., 33.

<sup>118</sup> *Lindemann ; Paulsen (Hrsg.)*, Apostolische Väter, 215.

Bedeutung gehabt haben müssen. Welcher Art diese besondere Bedeutung gewesen sein muss, bleibt mit Blick auf den Text dann tatsächlich spekulativ.

### 3.2.2 IgnRöm als Ausweis einer Sonderstellung der Gemeinde in Rom

Für *Fischer* ist die Antwort auf die Frage, ob Ignatius der römischen Gemeinde oder ihrem Bischof einen Vorrang in der Gesamtkirche einräumt, in der Zuschrift von IgnRöm zu suchen.<sup>119</sup> Die nach *Fischer* entscheidenden Stellen lauten im griechischen Originaltext:

„και προκάθηται ἐν τόπῳ χωρίου Ῥωμαίων, [...] προκαθημένη τῆς ἀγάπης, [...]“ (IgnRöm Präskript)<sup>120</sup>

Der erste Teil wird zumeist übersetzt mit „die auch im Gebiet der Römer den Vorsitz führt.“<sup>121</sup> Der zweite Teil mit „die den Vorsitz in der Liebe führt.“<sup>122</sup> Den ersten Teil versteht *Fischer* als Vorsitz der Gemeinde von Rom über die Gemeinden in ihrer näheren oder weiteren Umgebung, auf keinen Fall aber über ganz Italien oder gar das Imperium Romanum.<sup>123</sup> Der zweite Teil wird nach *Fischer* falsch verstanden, wenn man darunter nur eine moralische Vorrangstellung oder besondere caritative Gesinnung oder Leistung versteht. Genauso falsch sei es, darin einen „Vorsitz im Liebesbund“ zu verstehen, denn die Übersetzung von ἀγάπη als Liebesbund sei lexikalisch nicht zu halten.<sup>124</sup> Hier sei Liebe vielmehr in einem „umfassenden Sinn der durch Christus vervollkommenen Beziehungen zu Gott und dem Nächsten zu begreifen.“<sup>125</sup> Hier könne also nicht von einem eigentlichen Lehr- oder Jurisdiktionsprimat die Rede sein, sondern es trete ein Vorrang Roms im Entscheidenden, in der Liebe, zutage.<sup>126</sup> Allerdings drücken nach *Fischer* das Fehlen der Mahnungen und Warnungen, die in den übrigen Briefen zu lesen seien, das besondere Verhältnis des Ignatius zur Gemeinde von Rom aus: Dieser hege eine grundsätzliche besondere Verehrung für die Kirche in Rom, in der Petrus und Paulus gewirkt und vermutlich den Martertod erlitten und deren Rechtgläubigkeit er hervorhebe.<sup>127</sup>

*Schatz* hebt hervor, dass der Brief an die Römer „keine Mahnungen, keine Belehrungen, sondern nur Lobpreis“ enthalte.<sup>128</sup> „Sie ist die Kirche, die nicht nötig hat, daß man sie belehrt, weil sie ‚andere belehrt hat‘.“<sup>129</sup> *Schatz* deutet den auch bei *Fischer* diskutier-

<sup>119</sup> Vgl. *Fischer*, *Apostolische Väter*, 129.

<sup>120</sup> *Lindemann ; Paulsen (Hrsg.)*, *Apostolische Väter*, 208.

<sup>121</sup> Ebd., 209.

<sup>122</sup> Ebd., 209.

<sup>123</sup> Vgl. *Fischer*, *Apostolische Väter*, 129.

<sup>124</sup> Vgl. ebd., 129.

<sup>125</sup> Vgl. ebd., 130.

<sup>126</sup> Vgl. ebd., 130.

<sup>127</sup> Vgl. ebd., 130.

<sup>128</sup> Vgl. *Schatz*, *Päpstlicher Primat*, 17.

<sup>129</sup> Ebd., 17.

ten „Vorrang in der Liebe“ als eine „allgemeine religiös-geistliche Bedeutsamkeit, ohne daß man von einem rechtlich zu verstehenden ‚Vorsitz‘ sprechen könnte.“<sup>130</sup> Der Gesamttenor des Briefes erlaube auf jeden Fall nicht, diesen „Vorsitz“ im Sinne einer „allgemeinen brüderlich-schwesterlichen Verantwortung und Mitsorge der römischen Kirche für andere Kirchen“<sup>131</sup> zu verstehen.

*Paulsen* folgt im Kern den Vorschlägen von *Fischer* und *Schatz*. Er schließt die Deutung von ἀγάπη im karitativen Sinne nicht aus, weist aber auch auf den eucharistischen Sinn des Begriffes bei Ignatius hin. Vielleicht umschließe die umfassendere Bedeutung des Liebesbegriffes bei Ignatius beide Aussagen. Ein solche Deutung lege der Stil des Textes nahe.<sup>132</sup>

Auch *Ziegler* weist darauf hin, dass die Anrede in IgnRöm aus dem überschwänglichen Lob, mit dem auch die anderen Gemeinden angesprochen werden, herausrage.<sup>133</sup> In der Deutung von ἀγάπη folgt er den bisherigen Vorschlägen und sieht darin einen Hinweis auf die „Nächstenliebe“ Roms, die er sowohl materiell als auch spirituell versteht.<sup>134</sup> Darüber hinaus weist er in diesem Kontext auf 3,1 hin. Ignatius führt an dieser Stelle aus, dass die Kirche in Rom andere gelehrt und sie unterwiesen habe. Daraus sei eine Art Vorrangstellung konstruiert worden.<sup>135</sup> Doch der Kontext erlaube keine solche Interpretation. Ignatius wolle die Gemeinde in Rom davon überzeugen, dass sie nicht intervenieren solle, um sein Martyrium zu verhindern. Deshalb der Hinweis auf die bisherige Lehre der Gemeinde in Rom.<sup>136</sup> Abschließend kommt er zu dem Ergebnis:

„Ignatius spricht von der römischen Kirche mit größter Hochachtung, zudem traut er ihr einen großen Einfluss auf die Behörden zu, der sogar sein Martyrium verhindern könnte. Einen Lehr- oder Jurisdiktionsprimat jedoch kann ich aus dem Brief nicht entnehmen.“<sup>137</sup>

<sup>130</sup> Ebd., 18.

<sup>131</sup> Ebd., 18.

<sup>132</sup> Vgl. *Paulsen*, Briefe des Ignatius und des Polykarp, 69.

<sup>133</sup> Vgl. *Ziegler*, *Successio*, 279.

<sup>134</sup> Vgl. ebd., 291.

<sup>135</sup> Vgl. ebd., 291.

<sup>136</sup> Vgl. ebd., 291f.

<sup>137</sup> Ebd., 292.

## 4 Zusammenfassung

Der kurze Durchgang durch die Textkritik hat gezeigt, dass die eigentliche Textgrundlage überwiegend unstrittig ist, die Verfasserschaft und die Entstehungszeit beider Texte jedoch immer wieder diskutiert wird. Die Mehrzahl der ausgewerteten Kommentare sieht für 1 Clem eine Entstehung in den letzten Jahren des 1. Jahrhunderts und für die Ignatius-Briefe eine Entstehung um das Jahr 110. Von dieser Zuschreibung hängt es auch ab, ob die genannten Verfasser überhaupt in Frage kommen. Die Autorenschaft von Clemens Romanus (Papst Clemens I.) für den Brief an die Korinther wird heute überwiegend in Frage gestellt. Im Zusammenhang mit der Datierung der Entstehung ist in jüngster Zeit auch die Autorenschaft der Briefe des Ignatius erneut in Frage gestellt.

In der Arbeit ging es um das Selbstverständnis einer Sonderrolle (1 Clem) bzw. die Zuschreibung einer Sonderrolle (IgnRöm) der Gemeinde von Rom. Diese Sonderrolle wird zumeist mit dem Märtyrertod der Apostel Petrus und Paulus in Rom begründet. Für beide Aspekte gelten 1 Clem und IgnRöm als frühe Zeugnisse.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass 1 Clem nicht als frühes Zeugnis für den Märtyrertod von Petrus und Paulus in Rom gelesen werden kann. Jedoch widerspricht der Text einer solchen Annahme auch nicht. IgnRöm legt den Schluss nahe, dass Petrus und Paulus für die Gemeinde in Rom eine besondere Bedeutung gehabt haben müssen. Jedoch lässt auch dieser Text eine sichere Interpretation dieser Bedeutung nicht zu.

Ähnlich ist das Ergebnis für die zweite Fragestellung: die Sonderrolle der Gemeinde in Rom. Beide Texte erlauben nicht die Deutung eines Lehr- oder Jurisdiktionsprimates – weder im Selbstverständnis der Gemeinde noch in der Zuschreibung von außen durch Ignatius. Sicher ist dagegen eine besondere Bedeutung der Gemeinde in Rom für den Autor von IgnRöm. Ob auch sie jedoch allein kultur-soziologisch begründet ist oder einen besonderen theologischen Kern in einer umfassenden Vorstellung von Liebe bei Ignatius hat, bleibt offen.

Beide Texte widersprechen jedoch nicht der später sicher nachgewiesenen Vorstellung eines Lehr- und Jurisdiktionsprimates des Bischofs von Rom. Sie können eine solche Vorstellung jedoch noch nicht begründen.

## Literaturverzeichnis

- Beinert, Wolfgang*, Primat, päpstlicher Primat : I. Historisch-theologisch. In: LThK<sup>3</sup> 8, 588-589
- Beinert, Wolfgang*, Primat, päpstlicher Primat : II. Systematisch-theologisch. In: LThK<sup>3</sup> 8, 589-591
- Clemens Alexandrinus*, Des Clemens von Alexandria Teppiche wissenschaftlicher Darlegungen entsprechend der wahren Philosophie (Stromateis). Buch IV-VI / aus dem Griech. übers. von Otto Stählin. München 1937 (BKV ; 2/19)
- Clemens Papa, I.*, Epistola ad Corinthos : [griechisch, lateinisch, deutsch] = Brief an die Korinther / Clemens von Rom. Übers. und eingel. von Gerhard Schneider. Freiburg ; Basel ; Wien ; Barcelona ; Rom ; New York 1994 (Fontes Christiani ; 15)
- Deutsche Bischöfe ; Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ; Evangelisches Bibelwerk (Hrsg.)*, Ökumenisches Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien. Stuttgart 1971
- Eusebius Caesariensis / Karst, Josef (Hrsg.)*, Die Chronik : aus dem Armenischen übersetzt. Mit textkritischem Komm. Leipzig 1911 (GCS 20)
- Eusebius Caesariensis*, Des Eusebius Pamphili, Bischofs von Cäsarea, Kirchengeschichte / aus dem Griech. übers. von Phil. Haeuser. München 1932 (BKV : Reihe 2, 1)
- Fischer, Joseph A.*, Die Apostolischen Väter. 7., durchg. Aufl., Darmstadt 1976
- Irenaeus Ludgunensis*, Adversus Haereses : [griechisch, lateinisch, deutsch] = Gegen die Häresien / Irenäus von Lyon. Übers. und eingel. von Norbert Brox. Freiburg ; Basel ; Wien ; Barcelona ; Rom ; New York 1995 (Fontes Christiani ; 8/3)
- Kittel, Gerhard (Begr.) ; Friedrich, Gerhard (Hrsg.)*, Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament : Abkürzungen. Stuttgart 1960
- Lindemann, Andreas*, Die Clemensbriefe. Tübingen 1992 (Die apostolischen Väter ; 1)
- Lindemann, Andreas ; Paulsen, Henning (Hrsg.)*, Die apostolischen Väter : griechisch-deutsche Parallelausgabe / auf der Grundlage der Ausg. von Franz Xaver Funk, Karl Bihlmeyer und Molly Whittaker. Mit Übers. von M. Dibelius und D.-A. Koch neu übers. und hg. v. Andreas Lindemann und Henning Paulsen. Tübingen 1992
- Lona, Horacio E.*, Der erste Clemensbrief. Kommentar zu den Apostolischen Vätern : Band 2. Göttingen 1998
- Paulsen, Henning*, Die Briefe des Ignatius von Antiochia und der Brief des Polykarp von Smyrna. 2., neubearb. Aufl. der Auslegung von Walter Bauer, Tübingen 1985 (Die apostolischen Väter ; 2)
- Schatz, Klaus*, Der päpstliche Primat : seine Geschichte von den Ursprüngen bis zur Gegenwart. Würzburg 1990

- 
- Schoedel, William R.*, Die Briefe des Ignatius von Antiochien : Ein Kommentar / Aus dem amerik. Engl. übers. und für die dt. Ausg. red. bearb. von Gisela Köster. München 1990 (Hermeneia-Kommentar)
- Schwertner, Siegfried M.*, Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete : IATG. 2., überarb. und erw. Aufl., Berlin ; New York 1992
- Schwertner, Siegfried M.*, Theologische Realenzyklopädie : Abkürzungsverzeichnis. 2., überarb. und erw. Aufl., Berlin ; New York 1994
- Ziegler, Mario*, Successio : die Vorsteher der stadtrömischen Christengemeinde in den ersten beiden Jahrhunderten. Bonn 2007 (Abhandlungen zur Alten Geschichte ; 54)
- Zwierlein, Otto*, Petrus in Rom. Die literarischen Zeugnisse : mit einer kritischen Edition der Martyrien des Petrus und Paulus auf neuer handschriftlicher Grundlage. Berlin ; New York 2009 (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte ; 96)